LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

12.04.2023
Drucksache 8/2473

öffentlich

Antrag

–

Landesregierung

Maßnahmenübergreifende Umschichtung im Sondervermögen Corona, Einwilligung des Landtags gemäß § 5 Absatz 3 Cor-SVG

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit Artikel 3 des Begleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 das Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ (Corona-Sondervermögensgesetz - Cor-SVG) verabschiedet. § 5 Absatz 3 sieht vor, dass maßnahmenübergreifende Umschichtungen von mehr als einer Million Euro dem Landtag zur Einwilligung vorgelegt werden müssen. Die Landesregierung bittet um Einwilligung zu folgender Umschichtung:

Die Maßnahmen lfd. Nr. 17 „Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen“ und lfd. Nr. 49 „Installation und Erneuerung von stationären raumlufttechnischen Anlagen“ sollen zulasten der Maßnahme lfd. Nr. 16 „Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen“ aufgestockt werden.

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Mittel aktuell	Mittel neu gemäß Antrag	Mitteldifferenz
16	Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen	5.056.000 EUR	129.627 EUR	- 4.926.373 EUR
17	Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen	14.100.200 EUR	16.595.587 EUR	+ 2.495.387 EUR
49	Installation und Erneuerung von stationären raumlufttechnischen Anlagen	11.426.300 EUR	13.857.286 EUR	+ 2.430.986 EUR

(Ausgegeben am 13.04.2023)

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 5 Absatz 3 Cor-SVG stimmt der Landtag zu, Mittel i. H. v. 4.926.373 EUR aus der Maßnahme lfd. Nr. 16 „Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen“ in die Maßnahmen lfd. Nr. 17 „Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen“ (+ 2.495.387 EUR) und lfd. Nr. 49 „Installation und Erneuerung von stationären raumlufttechnischen Anlagen („RLT-Anlagen“)“ (+ 2.430.986 EUR) umzuschichten.

Begründung

§ 5 Absatz 3 Cor-SVG sieht vor, dass maßnahmenübergreifende Umschichtungen von mehr als einer Million Euro dem Landtag zur Einwilligung vorgelegt werden müssen. Dies ist hier erstmalig der Fall.

Zur Begründung der Notwendigkeit der Umschichtung führt das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt aus, dass die Hochschulen größtenteils keine mobilen Luftfilteranlagen anschaffen, sondern auf festinstallierte RLT-Anlagen setzen, die effektiver und aufgrund der Raumgrößen in den Hochschulen effizienter sind. Zusätzlich sollen noch weitere Digitalisierungsprojekte an den Hochschulen finanziert werden. Geplant sind hier Projekte an der

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg i. H. v. 1.400.000 EUR (u. a. Schaffung der Voraussetzung zum Streaming, Erneuerung Hörsaaltechnik, Anpassung der Lernsystem-Softwaresysteme für digitale Online-Unterweisungen, Plattform für Online-Prüfungen),

- Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle i. H. v. 525.000 EUR (Technik zur Ausleihe zur Absicherung der digitalen/hybriden Lehre, Dokumentenmanagementsystem),

- Hochschule Magdeburg-Stendal i. H. v. 570.500 EUR (u. a. Erneuerungen am Campusnetz, Erweiterung des Speichers inkl. Lizenzen, Erneuerung von Ton- und Videoqualität in Hörsälen und Seminarräumen).

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident